

INFORMATION GEMÄSS § 5, § 7 UND § 8 FERN-FINANZDIENSTLEISTUNGS-GESETZ (FernFinG) ANLAGEKONTO SPARBOX FIX

FASSUNG MÄRZ 2015



1. Beschreibung des Unternehmens

- ▶ Name und Anschrift: BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Georg-Coch-Platz 2, 1018 Wien
- ▶ Hauptgeschäftstätigkeit: Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bank- und Handelsgeschäften aller Art im In- und Ausland.
- ▶ Firmenbuchnummer/Firmenbuchgericht: 205340x Handelsgericht Wien
- ▶ zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsichtsbehörde

2. Die Beschreibungen der Finanzdienstleistungen

finden Sie in den „Bedingungen Anlagekonto SparBox FIX“. Der für die Einlage geltende fix garantierte Jahreszinssatz wird im Auftrag an der hierfür vorgesehenen Stelle ausgewiesen. Das Entgelt für die von der BAWAG P.S.K. im Zusammenhang mit dem Anlagekonto SparBox FIX erbrachten Leistungen sind dem aktuellen „Rechtliche Hinweise, Verzinsung und Entgelte Anlagekonto SparBox FIX“ zu entnehmen. Eine Änderung der Entgelte für Dauerleistungen kann ausschließlich gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (Ziffer 44 und 45) erfolgen. Die Kapitalertragssteuer (KESt) und die EU-QUST werden für die entsprechenden Kunden von der BAWAG P.S.K. abgeführt. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die BAWAG P.S.K. abgeführt oder von ihr verrechnet werden. Die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln sind vom Kunden selbst zu tragen.

3. Hinweis auf das Rücktrittsrecht gem. § 8 FernFinG

Der Kunde ist berechtigt, von dem geschlossenen Fernabsatzvertrag binnen 14 Tagen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat der Kunde die Vertragsbedingungen und gegenständlichen Informationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen. Die Frist ist jedenfalls gewährt, wenn die Rücktrittserklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Sollte der Kunde vom Rücktrittsrecht Gebrauch machen wollen, so ist der Rücktritt gegenüber der BAWAG P.S.K. ausdrücklich zu erklären. Der Rücktritt ist an die unter 1. genannte Adresse zu richten. Sollte von diesem Rücktrittsrecht nicht binnen 14 Tagen ab Abschluss des Vertrages Gebrauch gemacht werden, so gilt der abgeschlossene Vertrag auf unbestimmte Zeit. Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Vertragserfüllung erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers begonnen werden. Tritt der Kunde in der Folge wirksam vom Vertrag zurück, kann die BAWAG P.S.K. die unverzügliche Zahlung des Entgelts für die vertragsmäßig tatsächlich bereits erbrachte Dienstleistung verlangen. Der zu zahlende Betrag darf nicht höher sein, als dem Anteil der bereits erbrachten Dienstleistung im Verhältnis zum Gesamtumfang der vertraglich vereinbarten Dienstleistung entspricht. Die BAWAG P.S.K. hat dem Kunden binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung jeden Betrag, den sie vom Kunden vertragsmäßig erhalten hat, abzüglich des in den beiden vorangegangenen Sätzen genannten Betrages zu erstatten. Der Kunde hat innerhalb von 30 Tagen ab Absendung der Rücktrittserklärung der BAWAG P.S.K. von ihr erhaltene Geldbeträge zurückzugeben. Der Kunde hat kein Rücktrittsrecht, wenn der Vertrag mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden von beiden Seiten bereits vollständig erfüllt wurde, bevor der Kunde sein Rücktrittsrecht ausübt.

4. Geltendes Recht, Gerichtsstand und Sprache

- ▶ Sämtlichen vorvertraglichen Beziehungen wird österreichisches Recht zugrunde gelegt. Für das abzuschließende Geschäft ist ebenfalls österreichisches Recht anzuwenden. Gerichtsstand ist Wien.
- ▶ Sämtliche Informationen sowie die diesem Vertrag zugrunde liegenden Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass die BAWAG P.S.K. während der Laufzeit des Vertrages die Kundenkommunikation in deutscher Sprache führt.

5. Angaben zum Recht der Parteien, den Vertrag zu kündigen

- ▶ Der Kunde ist berechtigt, das Anlagekonto SparBox FIX jederzeit zum letzten Tag des laufenden Monats kostenlos zu kündigen, wobei aber Kündigungen, die am letzten Geschäftstag eines Monats ausgesprochen werden, erst zum ersten Geschäftstag des folgenden Monats wirken. Die BAWAG P.S.K. ist berechtigt, den gegenständlichen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zu kündigen. Die Kündigung muss in Papierform oder auf einem anderen vereinbarten dauerhaften Datenträger mitgeteilt werden.
- ▶ Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die BAWAG P.S.K. und der Kunde ungeachtet anderweitiger Vereinbarungen die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Teile davon jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund, der die BAWAG P.S.K. zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn eine Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder eines Mitverpflichteten eintritt und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber der BAWAG P.S.K. gefährdet ist, der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse oder sonstige wesentliche Umstände macht oder der Kunde die Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nicht erfüllt oder nicht erfüllen kann.
- ▶ Mit Beendigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Teile davon werden daraus geschuldete Beträge sofort fällig. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, die BAWAG P.S.K. von allen für ihn übernommenen Verpflichtungen zu befreien. Weiters ist die BAWAG P.S.K. berechtigt, alle für den Kunden übernommenen Verpflichtungen zu kündigen und mit Wirkung für den Kunden auszugleichen sowie unter Vorbehalt des Eingangs erfolgte Gutschriften sofort rückzubelasten. Ansprüche aus Wertpapieren, insbesondere Wechsel und Scheck, können von der BAWAG P.S.K. bis zur Abdeckung eines etwa vorhandenen Schuldsaldos geltend gemacht werden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft gelten auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung bis zur völligen Abwicklung weiter.

6. Information über Rechtsbehelfe

- ▶ Für die außergerichtliche Beteiligung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit bestimmten Kundenbeschwerden in der Kreditwirtschaft wurde die „Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft“, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, eingerichtet. Der Kunde hat die Möglichkeit schriftlich oder elektronisch (E-Mail: office@bankenschlichtung.at) unter kurzer Schilderung des Sachverhaltes und unter der Beifügung der notwendigen Unterlagen Beschwerden an diese Schlichtungsstelle zu richten.
- ▶ Für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der BAWAG P.S.K. gelten die mit dem Kunden rechtsgültig vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft.